

Protokoll der Sitzung der Arbeitsgruppe 1, 21.2.2017

Anwesend: Claus Arndt, Michael Birr, Claus Cremer, Delia Deja, Heinz-Gerd Hackstein, Georg Kresimon, Heiner Napp, Christian Rosendahl, Mark Rosendahl, Roland Schiffer, Wenke Seidel, Claudia van Dyck, Carmen Weist

Leitung: Diana Finklele/ Tobias Pawletko

Protokollführung: Simone Simon

TOP	Inhalt	Wer ver- anlasst was?	Bis wann?
1	Kurzinformation Organisationsentwicklung Kultur seit 2004 Frau Finklele erklärt die Organisationsstrukturen des Kulturbereichs seit 2004 und weist auf die Tischvorlagen hin, die Berichte zur Moers Kultur GmbH, zum Schlosstheater und zum Kulturbüro beinhalten.		
2	Kultur GmbH - Welche Vorteile/Nachteile sehen Sie in der aktuellen Rechts- und Organisationsform? Kärtchen werden an die AG-Teilnehmer ausgegeben und jeder schreibt die Vor- und Nachteile aus seiner Sicht auf. Die Kärtchen werden an der Pinnwand angebracht und erklärt sowie zum Schluss sortiert. (Anlage 1). Da bei der GmbH die Transparenz bemängelt wird, berichtet Frau Weist, dass lt. Wirtschaftsprüfer auch bei einer GmbH ein öffentlicher und nicht-öffentlicher Teil möglich sei, wenn dies entsprechend beschlossen wird. Herr Pawletko bemerkt, dass dies nicht unbedingt der Fall sei, außerdem müssten Personalien und Finanzielles weiterhin nö behandelt werden. Weiter erklärt Herr Rosendahl, dass bei der GmbH die Aufsichtsratsmitglieder gewählt werden und diese nur mündlich Informationen an ihre Fraktionen (ohne SB) geben dürfen. Herr Arndt findet es nicht verwunderlich, dass das Ergebnis auf der Flipchart so ausgefallen ist nach den Ereignissen des letztes Jahres. Da es eine Krisensituation gegeben habe, ist auch das Interesse und der Informationsbedarf gestiegen. Er und auch der Bürgermeister sind der Meinung alles öffentlich zu machen, was möglich ist. Mit ein bisschen Abstand und bei objektiver Betrachtung sei das Problem auch nicht mehr ganz		

so groß.

Frau Weist nennt als Grund, dass die GmbH als Rechtsform gewählt wurde, schnellere Entscheidungswege und sie sei wirtschaftlicher.

Frau Seidel regt an – da ein großes öffentliches Interesse an der Moers Kultur GmbH bestehe - es den Bürgern zu ermöglichen, sich zu informieren, egal um welche Rechtsform es sich handelt. Dies sei mit ein Grund, warum so viele Gerüchte entstanden seien. Auch weil die Aufsichtsratsmitglieder keinen Kommentar abgeben dürfen.

Frau Finkele stimmt ihr zu, es sei eine Gratwanderung für die Aufsichtsratsmitglieder und eine öffentliche Richtigstellung von Gerüchten sei ihnen nur bedingt möglich. Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig Ratsmitglieder seien, befänden sich in dem Dilemma, als Ratsmitglieder dem Wohl der Stadt Moers verpflichtet zu sein, als Aufsichtsratsmitglieder allerdings dem Wohl der Gesellschaft verpflichtet zu sein. Dies ist ein allgemeines Problem bei „kommunalen“ GmbHs. In der nächsten Sitzung wird Herr Landmann anwesend sein und ggf. weiter aus dem juristischen Blickwinkel zu diesem Punkt ausführen können.

- **Welche alternativen Rechts- und Organisationsformen sehen Sie?**

Im weiteren beschäftigt sich die AG mit der Frage, was man tun kann, um die Vorteile der GmbH zu erhalten und die Nachteile zu minimieren (Anlage 2).

Frau Seidel erklärt, dass sie mit Comedy Arts durch die Moers Kultur GmbH nicht mehr im Kulturausschuss (KA) vertreten sei und ihr damit eine Plattform fehle. Frau Finkele informiert, dass Comedy Arts sich nach Absprache durchaus im KA präsentieren könne. Auch Vereine haben hier schon ihre Arbeit vorgestellt. Mark Rosendahl stellt die Frage, ob es sinnvoll sein könnte, dass Comedy Arts (CA) aus der Kultur GmbH ausscheide und der städtische Zuschuss auf anderem Weg an Comedy Arts fließen könne. Wenn der Zuschuss wieder direkt von der Stadt käme, wäre CA auch automatisch wieder im KA. Die Etatzuwendung könnte gleich bleiben. Frau Finkele schlägt vor dies im Hinterkopf zu behalten für den Zeitpunkt, bei dem über die Strukturen gesprochen wird.

Herr Arndt fragt nach, mit welchen Auswirkungen gerechnet werden müsse, sollte die Moers Kultur GmbH wieder in die Kernverwaltung zurückgegliedert werden und wer in der Lage wäre, eine zuverlässige Berechnung der finanziellen Folgen anzustellen. Außerdem möchte er klarstellen, dass das Festival nur noch bis 2018 von Land und Bund eine Zuschusszusage habe. Dies sollte im weiteren Prozess bedacht werden. Frau Finkele antwortet, dass man ggf. – wenn dieser Weg ernsthaft zur Disposition stehe, ein Prüfer beauftragt

werden könne, finanziellen Auswirkungen zu prognostizieren (Personalkosten, steuerliche Auswirkungen, Aufwand für Ausschreibungen etc.)

Comedy Arts und das Schlosstheater werden de facto nicht durch die MK GmbH gesteuert und sind für sie eher „Durchlaufposten“ mit festgelegtem Etat. Herr Kresimon merkt dazu an, dass die ganze Thematik sehr undurchsichtig sei, wenn man dies von außen betrachtet. Herr Pawletko teilt daraufhin die Tischvorlage mit der Tabelle zur Moers Kultur GmbH und der Schlosstheater Moers GmbH aus. Die Besucherzahl wird bei der MK GmbH auf 9.200 korrigiert.

Zum Erhalt der Vorteile und zur Minderung der Nachteile merkt Herr Pawletko an, dass man beachten müsse, dass es zwei Arten von Transparenzproblemen gibt. Zum einen die Transparenz nach außen in die allgemeine Öffentlichkeit und die Transparenz gegenüber den politischen Entscheidungsträger der Kommune. Herr Schiffer erklärt, dass sichergestellt sein müsse, dass sich die Entscheidungsträger der Stadt informieren können. In den letzten Jahren haben viele strukturelle Veränderungen stattgefunden und er schlägt vor, lieber nach Möglichkeiten zur Steuerung zu suchen als nach Strukturänderungen.

Mark Rosendahl schlägt die Umwandlung in eine AöR vor, die einen großen Teil ihrer Angelegenheiten öffentlich behandeln könne. Dass für die Mitarbeitenden dann der TVöD gelte, muss aus seiner Sicht nicht als Nachteil gewertet werden.

Herr Arndt merkt an, dass eine politische Öffentlichkeit geschaffen werden müsse. Frau Finklele bestätigt dies und sagt, dass eine breite politische Steuerung das Ziel sei um ein Transparenzgefühl zu schaffen.

Christian Rosendahl schlägt die Rechtsform Eigenbetrieb für die Moers Kultur GmbH vor, ob als eigenen oder angegliedert an den bestehenden. Darauf werden die Handlungsspielräume eines Eigenbetriebs diskutiert. Frau Finklele erläutert, dass die Betriebsleitung im Rahmen des Wirtschaftsplanes in den Entscheidungen zur Betriebsführung vergleichsweise frei sei. Da der Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit habe, wird Personal über die Stadt eingestellt. Allerdings legt die Eigenbetriebsverordnung NRW nahe, beispielsweise die Unterschriftsbefugnis für Arbeitsverträge auf die Betriebsleitung zu übertragen.

Nachtrag zum Protokoll:

§3 Eig VO NRW

(3) Bei verpflichtenden Erklärungen für die Eigenbetriebe ist nach den Vorschriften der §§ 64 und 74 GO NRW zu verfahren. Die Erklärungen nach § 64 Abs. 1 GO NRW sind von der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister oder ihrer allgemeinen Vertretung und einem Mitglied der Betriebsleitung zu unterzeichnen. Arbeitsverträge und sonstige schriftliche Erklärungen

	<p><i>zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind von der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister oder ihrer allgemeinen Vertretung zu unterzeichnen (§ 74 Abs. 3 GO NRW); Bürgermeisterin oder Bürgermeister sollen möglichst diese Unterschriftsbefugnis durch Dienstanweisung auf die Betriebsleitung übertragen. Die Geschäfte der laufenden Betriebsführung gelten als Geschäfte der laufenden Verwaltung (§ 64 Abs. 2 GO NRW).</i></p> <p>Für den Eigenbetrieb Bildung (EBB) bestehen derzeit Abnahmeverpflichtungen für bestimmte Dienstleistungen der Stadt (EDV, Gebäudemanagement, Personalverwaltung und Öffentlichkeitsarbeit). Außerdem ist der EBB u.a. an die Vergabeordnung der Stadt Moers gebunden.</p>		
3	<p>Theater GmbH</p> <p>- Welche Vor-/Nachteile sehen Sie in der aktuellen Rechts- und Organisationsform?</p> <p>Das Schlosstheater ist eine Tochter der Moers Kultur GmbH („Klinkenlösung“) und Frau Finklele teilt wieder Kärtchen aus, auf denen die Vor- und Nachteile zu dieser Struktur aufgezeigt werden sollen (Anlage 3). Vorteile ergeben sich, auch aus wirtschaftlicher Sicht, nicht. Die beiden GmbHs laufen mit eigenem Wirtschaftsplan und eigenem Jahresabschluss parallel zu einander.</p> <p>Als Nachteile werden die Insolvenzgefahr und die undurchsichtige Kostenverteilung genannt.</p>		
	Die weiteren TOPs werden auf die nächste Sitzung geschoben.		

Gez. Simone Simon